

034072/EU XXIV.GP Eingelangt am 29/06/10

# COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION

Brussels, 29 June 2010

10878/10

Interinstitutional File: 2010/0039 (COD)

FRONT95CODEC543INST201PARLNAT26COMIX425

# **COVER NOTE**

from:	The President of the Austrian Federal Council, Peter Mitterer
date of receipt:	7 May 2010
to:	José Luis Rodriguez Zapatero, President of the Council of the European Union
Subject:	Proposal for a Regulation of the European Parliament and the Council amending Council Regulation (EC) No 2007/2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union (FRONTEX) - Reasoned opinion in accordance with Article 6 of the Protocol (No 2) on
	the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality

Delegations will find attached a copy of the above letter.



**REPUBLIK ÖSTERREICH** Bundesrat Der Präsident Wien, 09. April 2010 GZ. 27000.0040/7-L2.1/2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der EU-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. April 2010 im Zuge der Beratungen über die **EU-Vorlage** 

1

KOM (10) 61 endq.

1 :

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)

(27020/EU XXIV.GP)

die folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

#### "Ausschussfeststellung

betreffend KOM(2010) 61 endg. (27020/EU XXIV.GP) (Stellungnahmefrist 3. Mai 2010)

# Begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission

gemäß Art. 5 des Vertrages über die Europäische Union und gemäß Art. 6 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat das Vorhaben betreffend

#### KOM(2010) 61 endg. (27020/EU XXIV.GP)

am 6. April 2010 in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Prasident des Bundesrates A-1017 Wien, Parlament Tel. +43 1.401 10-2204 (2387) Fax +43 1 401 10-2434 peter.mitterer@parlament.gv.at DVR: 0050369

### A. Stellungnahme

Der vorliegende Vorschlag ist mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar.

#### B. Begründung

- Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die bestehende Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 geändert. Die Vorlage entspricht den Bestimmungen des Art. 74 AEUV sowie Art 77 Abs. 1 lit. b und c. und trägt insbesondere den im Vertrag festgelegten geteilten Zuständigkeiten Rechnung, indem die Mitgliedstaaten für die Kontrolle ihrer Außengrenzen verantwortlich bleiben (vgl. Art.1 Abs. 2 Zif. 2).
- 2. Im Mai 2005 hat die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Stockholm-Programm, das im Dezember 2009 angenommen wurde, wird eine Stärkung der Rolle dieser FRONTEX-Agentur befürwortet und gefordert. Dieser vorliegende Vorschlag trägt dieser Forderung Rechnung. Gestärkt werden nun (Einholung der Folgeabschätzung nach Konsultierung des Verwaltungsrates der bestehenden Agentur und der Mitgliedstaaten erfolgt) insbesondere die operativen Kapazitäten. Dafür ist eine bessere Verfügbarkeit der technischen Ressourcen durch die Mitgliedstaaten notwendig. Der Sinn der Agentur muss es aufgrund besserer technischer Ausstattung sein, die Koordinierung gemeinsamer Aktionen und Pilotprojekte hinreichend planen und übernehmen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Festlegung auf ein Mindestkontingent an technischer Ausrüstung, sowie an zeitlich begrenzten qualifizierten Grenzschutzbeamten sinnvoll (vgl. Art. 3a bzw. 3b).
- Der EU-Ausschuss des Bundesrates begr
  üßt ausdr
  ücklich, dass bei koordinierten Aktionen nur unter den Anweisungen und grunds
  ätzlich nur in Gegenwart von Grenzschutzbeamten des Einsatzmitgliedstaats Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen werden d
  ürfen (vgl. Art 3c).
- 4. Ein besonderes Augenmerk legt der Vorschlag auf einen Ausbau der gemeinsamen Rückführungspolitik. Nach Ansicht des EU-Ausschusses des Bundesrates ist die Durchführung auf europäischer Ebene in diesem Bereich begrüßenswert, da dies tatsächlich einen Mehrwert bringen würde. Bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen kann die Agentur nun eine erforderliche Unterstützung und Koordinierung leisten (vgl. Art. 9).

Seite 2

5. Mit der Vorlage wird eine bestehende Verordnung im Hinblick auf das Mandat und die Funktionsweise einer aus dem Unionshaushalt finanzierten europäischen Agentur geändert. Daher sind auch keine direkten finanziellen Auswirkungen auf Österreich absehbar."

Mit freundlichen Grüßen

Mala

(Peter Mitterer)

An den Präsidenten des Rates der Europäischen Union Herrn José Luis Rodríguez ZAPATERO

Complejo de la Moncloa Avda. Puerta de Hierro s/n E-28071 Madrid SPANIEN

Seite 3